

Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2024“ in der LEADER-Region berkel schlinge

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| <p>Inhalt</p> | <p>Gefördert werden Kleinprojekte in der Region, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</p> <p>Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze, sein. Aber auch Workshops oder Printmedien sind förderfähig. Ausgeschlossen sind die Förderung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, beihilferechtlich relevante Maßnahmen, gemeindliche oder hoheitliche Pflichtaufgaben sowie PV- und Solaranlagen.</p> <p>Wenn Sie sich dafür interessieren, welche Projekte in Vorjahren bereits über das Programm Kleinprojekte umgesetzt wurden, empfehlen wir Ihnen die Webseite unserer Region www.berkel-schlinge.de/kleinprojekte.</p> <p>Projektträger/in können juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen), natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die 4 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirchen) sein.</p> | |
| <p>Förderrichtlinie</p> | <p>Dem Förderprogramm liegt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.</p> <p>Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p> | |
| <p>Finanzierung</p> | <p>Förderfähige Gesamtkosten</p> | <p>Die tatsächlichen Projektgesamtkosten sollen mindestens 1.200 € betragen und 20.000 € nicht überschreiten.</p> <p>Gefördert werden Kosten bis zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20.000 € bei regional wirkenden Projekten • 10.000 € bei lokal (im Ort) wirkenden Projekten • 5.000 € bei Projekten mit Auswirkung auf den Antragstellenden. <p>Wenn Sie sich der Wirkungsweise Ihres Projektkonzeptes nicht sicher sind, sprechen Sie für eine Einschätzung das Regionalmanagement an.</p> <p>Einnahmen, die in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.</p> |
| <p>Förderquote</p> | <ul style="list-style-type: none"> • bis maximal 80% für regional wirkende Projekte • in der Regel 70% für lokal (im Ort der Umsetzung) oder auf den Antragstellenden wirkende Projekte. <p>Bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung stellen die Netto-Kosten die Berechnungsgrundlage dar.</p> | |
| <p>Eigenanteil</p> | <p>Je nach Förderquote beträgt der Eigenanteil mindestens 20% bis maximal 30% der geförderten Gesamtkosten</p> <p>Diesen Anteil hat der Antragstellende selbst aufzubringen. Die Einbringung von projekt- oder zweckgebundenen Spenden, wie z.B. durch projekt-spezifische Spendenaufrufe oder weitere Mittel zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist nicht zulässig.</p> <p>Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig.</p> | |
| <p>Erstattungsprinzip</p> | <p>Der Antragstellende geht in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen in voller Höhe, bevor auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweisen die Auszahlung von Fördermitteln zu festen Stichtagen vom Antragstellenden beantragt werden kann (s. Mittelabrufe).</p> | |
| <p>Mittelabrufe</p> | <p>Zu festgelegten Stichtagen (i. d. R. 30.09. & 30.11.) kann eine Auszahlung der bewilligten Fördergelder für bereits bezahlte Rechnungen beantragt werden. Hierzu reichen Sie Kopien der Rechnungen, Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge), ggfs. weitere Unterlagen und eine zur Verfügung gestellte Belegliste per E-Mail beim Regionalmanagement ein. Die Weiterleitung der Fördermittel an den Antragstellenden kann bis zu 6 Wochen ab Stichtag in Anspruch nehmen.</p> | |

Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2024“ in der LEADER-Region berkel schlinge

| | | |
|---|---|---|
| <p>Projektauswahl</p>  | <p>Alle eingereichten Projektideen werden nach einer einheitlichen Matrix (Bewertungsbogen) bewertet und bepunktet. Der Vorstand der LAG berkel schlinge wählt voraussichtlich im Mai die Projektkonzepte aus, die aufgrund der erreichten Punktzahl (von höchster Punktzahl absteigend) gefördert werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p> | |
| <p>Durchführungszeitraum & Vertrag</p>  | <p><u>Voraussichtlich</u> im Juni kann mit der Durchführung der Projekte begonnen werden. Voraussetzung dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragstellenden geschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am 30.11.2024 – zu diesem Termin muss Ihr Projekt vollständig abgeschlossen sein.</p> <p>Die Zweckbindungsfrist regelt den Zeitraum, indem dafür Sorge getragen werden muss, dass das geförderte Kleinprojekt instandgehalten, gewartet und/oder gepflegt wird. Die Verwendung für einen anderen Zweck während der Zweckbindungsfrist, die für im Rahmen des Kleinprojektes unterstützte Bauten und bauliche Einrichtungen 12 Jahre, für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre sowie für Webseiten 3 Jahre beträgt, ist <u>nicht</u> gestattet.</p> | |
| <p>Antragsunterlagen</p>  | <p>Allgemeines</p>  | <p>Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „Projektkonzept“ bis zum 12.04.2024 vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region).</p> |
| | <p>Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten</p>  | <p>Mit dem Projektkonzept sind auch Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen über 1.000,00 € einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird.</p> <p>Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • formlose Preisabfragen in schriftlicher Form • aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern • dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie • vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht älter als 3 Jahre) ersichtlich sind. |
| | <p>Eigentumsverhältnisse</p>  | <p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragstellenden nicht gehören, muss in einem ersten Schritt eine Einverständniserklärung (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) der Person, in dessen Eigentum sich das Grundstück befindet, eingeholt werden.</p> <p>Sofern der LAG-Vorstand das Projekt zur Umsetzung ausgewählt hat, muss in einem zweiten Schritt ein schriftlicher Nutzungs- und Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragstellenden), müssen sie mit Vertragsabschluss vorliegen.</p> |
| | <p>Bürger-schaftliches Engagement</p>  | <p>Nur wenn der Antragstellende ein gemeinnütziger Verein ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden. Hinweis: Der Förderbetrag darf die Summe der durch Rechnungen belegten Ausgaben nicht übersteigen, da eine tatsächliche Vergütung der ehrenamtlich erbrachten Stunden nicht erfolgen kann.</p> |

Für Fragen zum Programm und/oder zur Abwicklung wenden Sie sich gerne an Thomas Rudde vom LEADER-Regionalmanagement berkel schlinge (c/o projaegt gmbh):

☎ 02561/917169-8 oder ✉ regionalmanagement@berkel-schlinge.de